

Anmeldebogen für einen Hortplatz in der Kinderoase

Ich melde mein Kind verbindlich zum September 2025



Kath. Kindergarten St. Franziskus
Talweg 2 und 4, 93164 Laaber

1. Angaben zum Kind und den Eltern

Name des Kindes..... Vorname.....

Geschlecht Geburtsdatum.....

Name der Mutter..... Vorname.....

Name des Vaters Vorname.....

Herkunftsland der Mutter

Herkunftsland des Vaters

Anschrift

Telefon.....

E-Mail

Sind Sie alleinerziehend?

Nein Ja

Besonderheiten des Kindes (Behinderung, Krankheiten, Allergien etc.)

.....

Welche Sprache/n spricht das Kind?

Gebucht werden kann eine **3 Tage Woche** oder eine **5 Tage Woche**.

Bei der Auswahl und **Platzvergabe** werden Anmeldungen mit einer **5 Tage Woche** bevorzugt.

Folgende Betreuungszeiten werden von uns gewünscht:

	von	bis 16.00 Uhr	bis 16.30 Uhr	bis 17.00 Uhr	Bitte ankreuzen
Montag	Angaben erst nach Bekanntgabe des Stundenplanes Ihres Kindes möglich.				
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

Weitere freiwillige Angaben zur Betreuung/ Wünsche an den Hort

.....
.....
.....

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Einrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Einrichtung entsteht erst mit Abschluss eines Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Einrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Eltern/des/der Personensorgeberechtigten

Hinweise zum Sozialdatenschutz

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach §62 Abs. 1, 2 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder und Jugendhilfe). Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Daten für die Vergabe der Betreuungsplätze. Diese Entscheidung erfolgt anhand bestimmter Kriterien (z. B. Dringlichkeitsstufen), soweit es mehr Bewerber als Plätze gibt. Die Daten sind ferner für die vorläufige Gruppen- und Personalplanung erforderlich. Mit diesen Planungen muss frühzeitig begonnen werden. Bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf sind spezielle Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung zu schaffen, die zum Teil einer behördlichen Genehmigung bedürfen. Soweit die Entscheidung über die Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet und mit dem Träger abgestimmt wird und dabei personenbezogene Daten übermittelt werden, ist dies nach § 64 Abs. 1 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch zulässig. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungen sind freiwillig; die Verweigerung wichtiger Angaben mindert jedoch die Chancen, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsplatz angeboten wird und die Sorgeberechtigten an der Vormerkung nicht mehr festhalten wollen oder wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt, weil die Sorgeberechtigten an dem angebotenen Betreuungsplatz nicht mehr interessiert sind. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, so werden die Daten erst mit dessen Beendigung gelöscht.